

RS Vwgh 1982/2/24 81/13/0002

JUSLINE Entscheidung

Ⓞ Veröffentlicht am 24.02.1982

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §150;

BAO §184 Abs1;

1. BAO § 115 heute
2. BAO § 115 gültig ab 16.09.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2017
3. BAO § 115 gültig von 01.01.1962 bis 15.09.2017

1. BAO § 150 heute
2. BAO § 150 gültig ab 01.03.2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 124/2003
3. BAO § 150 gültig von 01.01.1962 bis 29.02.2004

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Eine im Rahmen einer Betriebsprüfung vorgenommene Vermögensdeckungsrechnung, die dem Abgabenbescheid zugrundeliegt, muß in dessen Begründung (als solche zählt auch der BP-Bericht, vgl Stoll, BAO-Handbuch 1980, S 357) dargelegt werden. Ihr bloßer Vorhalt im Zuge des Verfahrens vermag fehlende Begründungselemente nicht zu ersetzen. Eine im Rahmen einer Betriebsprüfung vorgenommene Vermögensdeckungsrechnung, die dem Abgabenbescheid zugrundeliegt, muß in dessen Begründung (als solche zählt auch der BP-Bericht, vergleiche Stoll, BAO-Handbuch 1980, S 357) dargelegt werden. Ihr bloßer Vorhalt im Zuge des Verfahrens vermag fehlende Begründungselemente nicht zu ersetzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1981130002.X01

Im RIS seit

24.02.1982

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at